

Gemeindliche Einkommen

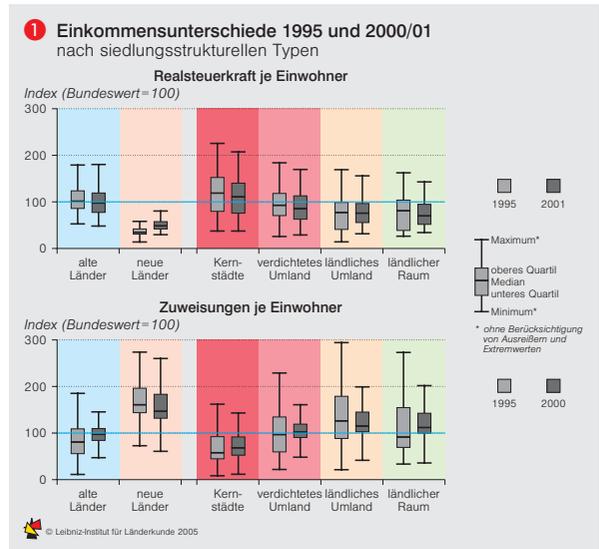
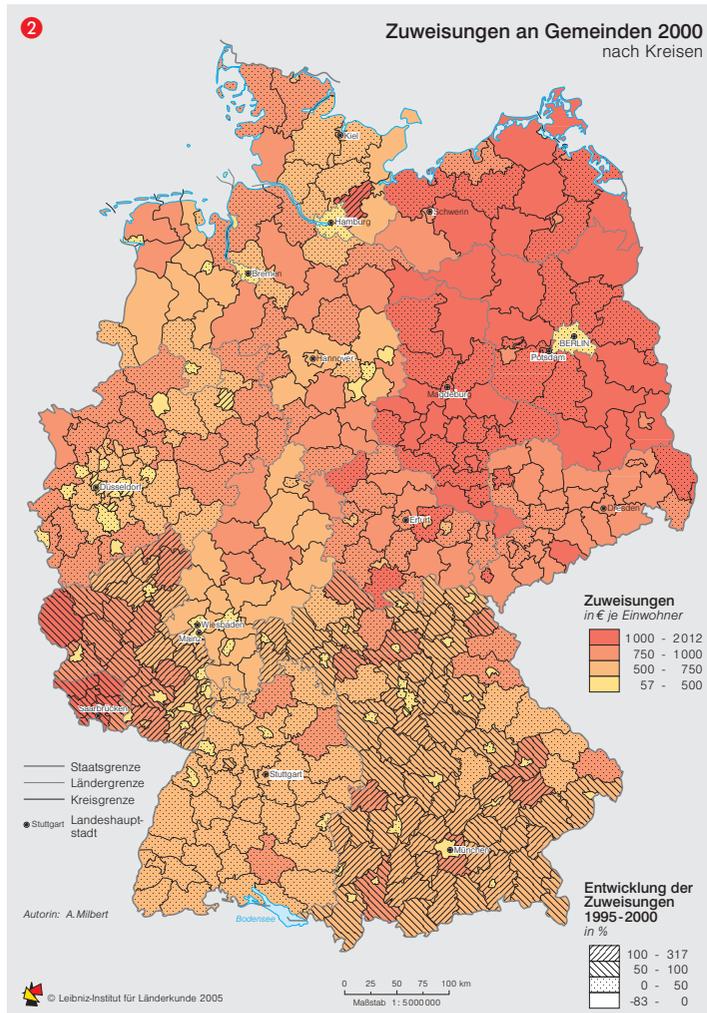
Antonia Milbert

Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte allgemein und speziell die der Kommunen gilt als sehr angespannt. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit erreicht (DEUTSCHER STÄDTETAG 2002). Die jüngsten kommunalen Haushaltsdefizite werden größtenteils durch ausbleibende gemeindliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit 2000 verursacht (POLKEMAJEWSKI 2004). Würde man die Grenze relativer Armut für Privathaushalte – 50% unterhalb des durchschnittlichen Einkommens – auf die öffentlichen Haushalte übertragen, müssten die

Kommunen in rund zwei Drittel aller ostdeutschen Stadt- und Landkreise als arm bezeichnet werden.

Einnahmen und Transferzahlungen

Die **gemeindlichen Einnahmen** sind ein Zusammenspiel von steuerlichen Einnahmen, Gebühren, ausgleichenden Transferleistungen sowie Schuldenaufnahmen. Bezüglich der originären gemeindlichen Einnahmen bestehen erhebliche regionale Unterschiede, und die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) und der kommunale Einkommensteueranteil spiegeln die großen

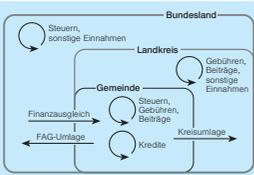


Unterschiede in der Wirtschaftskraft zwischen den alten und den neuen Ländern wider **3**. Zwischen 1995 und 2001 ist die Realsteuerkraft in den neuen Ländern in allen Regionen mit Ausnahme Berlins und Leipzigs um über 25% angestiegen **1**. Solche Zuwachsraten erreichten in den alten Ländern nur die Gemeinden einiger prosperierender Agglomerationen. Die Gebühren und Beiträge tragen mit knapp 8% im Minimum und rund 25% im Maximum in höchst unterschiedlichem Maße zum gemeindlichen Einkommen bei. Sie sind überdurchschnittlich hoch in den meisten Kernstädten und in Gänze in einigen Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen.

Staatliche Transferleistungen von Bund und Ländern an die Kommunen helfen, gemeindliche Einnahmedefizite auszugleichen. Es werden einerseits **Schlüsselzuweisungen** für die Erfüllung öffentlicher Ausgaben verteilt, bemessen nach der Steuerkraft und der einwohnerbezogenen durchschnittlichen Ausgabenlast der Gemeinde. Andererseits werden projektgebundene Zuweisungen und Investitionspauschalen

– kurz Zweckzuweisungen – unter Maßgabe zielgerichteter Mittelverwendung gewährt. In den neuen Ländern spielen aufgrund ihrer stark unterdurchschnittlichen kommunalen Steuerkraft die Schlüssel- und Zweckzuweisungen eine deutlich größere Rolle als in den alten **2**. Dank der ausgleichenden Wirkung der Transferleistungen werden die regionalen Einkommensunterschiede stark nivelliert. Die Zusammensetzung der Einnahmequellen variiert klein- und großräumig. Die meisten Gemeinden der neuen Länder „leben“ vor allem von staatlichen Transferleistungen. Ihr Anteil kann bis zu 80% an den gemeindlichen Einnahmen betragen. Aber auch in einzelnen Regionen der alten Länder finanzieren sich die Kommunen in starkem Maße über Transferzahlungen. Nur in den wirtschaftsstarren Agglomerationen erwirtschaften sich die Kommunen ihre Einnahmen noch überwiegend durch Steuereinnahmen und Gebühren.

Die regionalen Unterschiede in den gemeindlichen Bruttoeinnahmen haben sich seit 1995 reduziert – gemessen am **Variationskoeffizienten** von knapp



Gemeindliche Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Einnahmen umfassen die **Grund- und die Gewerbesteuer**, den Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** und an der **Umsatzsteuer** sowie örtliche **Verbrauchs- und Aufwandsteuern** (z.B. Hunde-, Vergnügungssteuer) sowie steuerähnliche Sonderabgaben (z.B. Kurtaxen und Fremdenverkehrsbeiträge).

Beiträge können zu den Investitionskosten kommunaler (Infrastruktur-)Einrichtungen erhoben werden, wie auch **Benutzungsgebühren** für kommunale Einrichtungen und Verwaltungsgebühren.

Kommunaler Finanzausgleich

Im **vertikalen Finanzausgleich** hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass seine Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben finanziell ausgestattet sind, **der horizontale Finanzausgleich** erfolgt zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden des Landes nach Maßgabe der Bedarfsdeckung (Finanzausgleichsumlage).

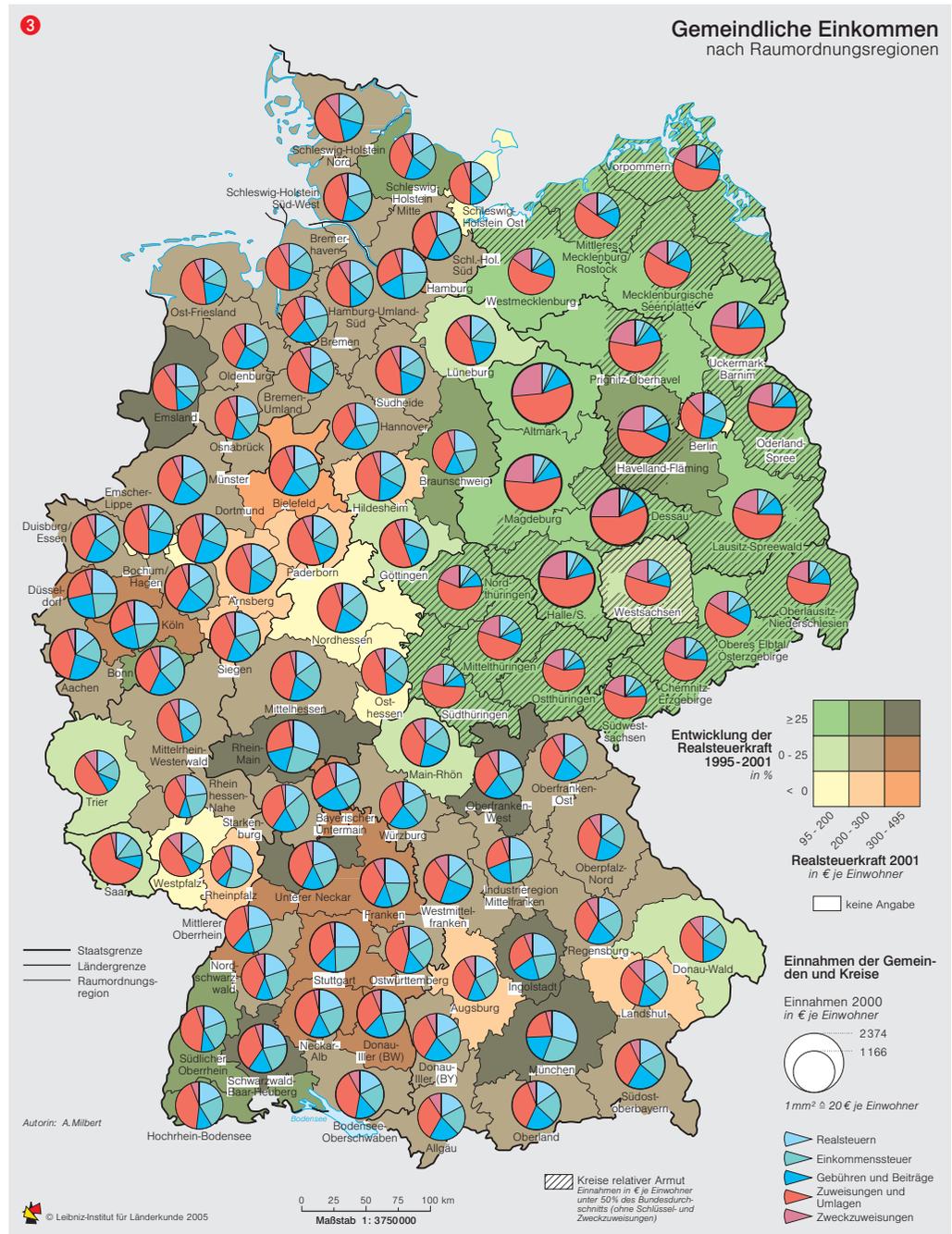
Aus der Finanzausgleichsmasse werden allgemeine Zuweisungen an die Kommunen nach pauschalen Schlüssen (**Schlüsselzuweisungen**) verteilt, zudem sind einmalige Bedarfs- und Zweckzuweisungen zum Ausgleich von kommunalen Sonderlasten möglich.

Variationskoeffizient – statistisches Maß, mit dem Streuungsmaße wie die Standardabweichungen verschiedener Variablen untereinander vergleichbar gemacht werden können. Er wird berechnet, indem man die Standardabweichung als Anteil am arithmetischen Mittel ausdrückt.

22% auf 17%. Dazu tragen im Wesentlichen zwei Entwicklungstrends bei: Zum einen konnten die neuen Länder ihre Steuerkraft deutlich steigern, zum anderen werden. Unterschiede in den Steuereinnahmen durch Transferleistungen ausgeglichen.

Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen

Die Steuereinnahmeausfälle seit 2002 um bundesweit 11%, in manchen Gemeinden sogar um über 50% (POHL 2002) konnten in diesem Beitrag noch nicht berücksichtigt werden. Angesichts der regionalen Unterschiede und ihrer negativen Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit ist eine Gemeindefinanzreform besonders dring-



lich. Die Spitzenverbände fordern eine Anhebung und Verstärkung der Steuerkraft – und hier vor allem der Gewerbesteuer durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – auf ein Niveau, das auf Dauer die kommunale Handlungsfähigkeit gewährleistet (DEUTSCHER STÄDTETAG 2003; POHL 2002). Sollen die originären gemeindlichen Einnahmen

nach wie vor die Grundlage der Kommunalhaushalte bilden, werden regionale Unterschiede zwischen wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwächeren Regionen, zwischen prosperierenden und schrumpfenden Regionen (WINKEL 2003) bestehen bleiben. Staatliche Transferzuweisungen durch Bund und Länder werden also weiterhin notwendig sein. ♦